



Sportpolitisches Konzept
2017

Vorwort



Sport bewegt! Bewegung und Sport ermöglichen Erfahrungen, die unmittelbar unser persönliches Wohlbefinden beeinflussen.

Als Sportdirektor des Kantons Luzern darf ich dies regelmässig hautnah miterleben. Dazu gehören unter anderem extreme Emotionen, von Glück und Freude bis hin zu tiefster Enttäuschung. Ich sehe aber auch, dass sich die Luzernerinnen und Luzerner gerne in der Natur oder mit Freunden bewegen. Studien zeigen sogar, dass sich die Luzerner Bevölkerung immer mehr bewegt.

Ich bin auch begeistert, wie sich im Kanton Luzern rund 9'000 «Jugend und Sport»-Leiterinnen und -Leiter im Jugendsport engagieren. Nicht zu vergessen sind die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie die unzähligen Funktionärinnen und Funktionäre, die den Sportbetrieb in den rund 1'200 Sportvereinen erst ermöglichen. Für die Gesellschaft wird dadurch ein enormer Mehrwert auf verschiedenen Ebenen generiert. Die positiven Effekte sind in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus von grosser Bedeutung.

Man spürt, dass Sport und Bewegung bei uns einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert haben. Dies soll auch so bleiben, deshalb ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den Sport mit dem sportpolitischen Konzept 2017 definiert wurden.

Mir ist bewusst, dass auch die Gemeinden als Eigentümerinnen und Betreiberinnen der meisten Sportstätten mit ihrem Engagement einen sehr grossen Beitrag an die Sportförderung leisten. Auch der Schulsport ist diesbezüglich eine unverzichtbare Säule.

Ich danke allen Personen, die sich für den Sport im Kanton Luzern engagieren. Es ist unglaublich wichtig, dass sie ihre Leidenschaft auch in Zukunft ausüben, die Begeisterung für den Sport weitergeben und sie mit anderen Leuten teilen. Ich freue mich auf die Umsetzung des sportpolitischen Konzepts.

Auf die Plätze – fertig – los! Gemeinsam lässt sich etwas bewegen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Guido Graf". The signature is written in a cursive, flowing style.

Guido Graf
Regierungspräsident
Gesundheits- und Sozialdepartement

Zusammenfassung

Das Sportförderungsgesetz des Kantons Luzern verlangt den Erlass eines sportpolitischen Konzepts durch den Regierungsrat. Dieses Konzept soll die Grundlage für die kantonale Sportförderung bilden. Entsprechend den Zielsetzungen von § 2 des Sportförderungsgesetzes geht das sportpolitische Konzept von einem breiten Sportverständnis aus. Es definiert die aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons.

Sport und Bewegung haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Ihre positiven Effekte sind unbestritten und sind insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus von grosser Bedeutung. Zudem ist die Luzerner Bevölkerung sportlich. Der Anteil aktiver Frauen und Männer nimmt stetig zu, und die Luzernerinnen und Luzerner sind im Vergleich zur gesamten Schweiz sogar überdurchschnittlich aktiv.

Vor diesem Hintergrund ist eine interdepartementale Zusammenarbeit unabdingbar. Des Weiteren arbeitet der Kanton im Rahmen der Sportförderung mit dem Bundesamt für Sport, den Gemeinden, den Sportorganisationen und den Schulen zusammen.

Hauptaufgabe der aktuellen Sportförderung ist der Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, insbesondere des Programms «Jugend und Sport» (J+S). Darüber hinaus initiiert, koordiniert und unterstützt der Kanton Luzern Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen. Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist diesbezüglich das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für den ausserschuli-

schen Sport. Für den obligatorischen Schulsport ist das Bildungs- und Kulturdepartement verantwortlich.

Die gesellschaftliche Entwicklung stellt den Kanton Luzern auch vor neue Herausforderungen. Um diesem Umstand ausreichend Rechnung zu tragen, besteht in mehrfacher Hinsicht Handlungsbedarf. Für die nächsten Jahre werden folgende acht Schwerpunkte gesetzt:

- Sport im Vorschulalter
- Freiwilliger Schulsport
- Ungebundener Sport
- Nachwuchsförderung
- Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)
- Lokale Bewegungs- und Sportnetze
- Kulturelle Vielfalt im Sport
- Sport und Handicap

Ziel ist es, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiter zu entwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Um dies zu erreichen, werden im Kapitel «Zielsetzungen und Massnahmen» in den fünf Handlungsfeldern «Sport im Kindes- und Jugendalter», «Breitensport», «Leistungssport», «Sportentwicklung» sowie «Sicherheit, Integration und Prävention» konkrete Ziele definiert und Massnahmen abgeleitet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Im Aufgabenplan 2017 bis 2022 ist ersichtlich, welche Massnahmen bereits umgesetzt und welche neu lanciert werden (siehe Anhang).

Das sportpolitische Konzept wurde vom Regierungsrat am 4. Juli 2017 verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
2 Ausgangslage	7
2.1 Rechtsgrundlagen.....	7
2.2 Wirkungsdimensionen des Sports	8
2.3 Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung	9
2.4 Organisation des Sports im Kanton Luzern	9
2.5 Aktuelle Sportförderung	11
2.5.1 Sport im Kindes- und Jugendalter	11
2.5.2 Breitensport	12
2.5.3 Leistungssport	13
2.5.4 Sportentwicklung	14
2.5.5 Sicherheit, Integration und Prävention.....	14
3 Zielsetzungen und Massnahmen	15
3.1 Visionen	15
3.2 Handlungsfelder.....	16
3.2.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter	16
3.2.2 Handlungsfeld 2: Breitensport	22
3.2.3 Handlungsfeld 3: Leistungssport	26
3.2.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung	30
3.2.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention.....	34
4 Finanzierung	38
4.1 Ordentliche Mittel.....	38
4.2 Sportfonds Kanton Luzern	38
4.3 Lotteriezusatzerträge	38
4.4 Weitere Mittel.....	39
4.5 Finanzierung neuer Projekte.....	39
5 Umsetzung	39
6 Literaturverzeichnis	40
Anhang: Aufgabenplan 2017 bis 2022	41

1 Einleitung

Das sportpolitische Konzept des Regierungsrates bildet die Grundlage für die Sportförderung des Kantons Luzern. Es stellt die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung dar und setzt Schwerpunkte der Sportförderungs politik. Darüber hinaus enthält das Konzept die aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons. Bei der Erarbeitung des sportpolitischen Konzepts 2017 wurden die übergeordneten Ziele des kantonalen Sportförderungsgesetzes sowie die Sportgesetzgebung des Bundes und dessen Konzepte berücksichtigt.

Insbesondere orientiert sich das sportpolitische Konzept an der Haltung der Schweizer Bevölkerung. Gemäss der Studie «Sport Schweiz 2014» spricht sich die Bevölkerung klar für eine breite Sportförderung aus. Sie wünscht sich einen Ausbau des Jugendsports und der Nachwuchsförderung, aber auch des Behinderten-, Senioren- und Breitensports sowie des nicht kommerziellen Spitzensports (Lamprecht, Fischer & Stamm, 2014, S. 5).

Das vorliegende Konzept geht ebenfalls von einem breiten Sportverständnis aus. Die verschiedenen Facetten von Sport und Bewegung werden anhand der folgenden fünf Handlungsfelder beleuchtet:

Handlungsfeld 1:
«Sport im Kindes- und Jugendalter»

Handlungsfeld 2:
«Breitensport»

Handlungsfeld 3:
«Leistungssport»

Handlungsfeld 4:
«Sportentwicklung»

Handlungsfeld 5:
«Sicherheit, Integration und Prävention»

Ferner nimmt das Konzept die aktuellen Entwicklungen auf und skizziert Visionen zum Sport im Kanton Luzern. Darüber hinaus werden zu den fünf oben aufgelisteten Handlungsfeldern konkrete Ziele und Massnahmen definiert.

Die kantonale Sportförderung zeichnet sich durch eine Fülle von Aufgabenbereichen und zahlreiche Schnittstellen zu anderen Politikbereichen aus. Zu denken ist diesbezüglich an Gesundheit, Bildung, Kultur, Integration, Wirtschaft, Tourismus usw.

Vor diesem Hintergrund sind alle fünf Departemente des Kantons Luzern in die kantonale Sportförderung involviert. Eine gute departementsübergreifende Zusammenarbeit ist daher unabdingbar. Im Rahmen des vorliegenden Konzepts geht es nicht um – kaum zu leistende – Abgrenzungen der Handlungsfelder, sondern viel mehr um die Frage, welche Massnahmen der Kanton Luzern im Rahmen der Sportförderung ergreifen soll. So wird beispielsweise die Nachwuchsförderung nicht im Handlungsfeld «Sport im Kindes- und Jugendalter», sondern unter «Leistungssport» thematisiert.

Das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern ist alle vier bis sechs Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse anzupassen.

2 Ausgangslage

Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Für viele Menschen sind sportliche Aktivitäten fester Bestandteil des Lebens. Sport und Bewegung spielen eine bedeutende Rolle für die Gesundheit und die Lebensqualität jedes Einzelnen. Insbesondere ist festzustellen, dass sich die Lebenswelten für Kinder und Jugendliche verändert haben. Es ist unbestritten, dass sportliche Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene positive Effekte auf die Gesundheit haben und die Leistungsfähigkeit steigern. Die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Bewegungsmangels sind ebenso bekannt. Sport bietet aber auch zahlreiche Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Darüber hinaus leistet er einen wichtigen Beitrag zur Förderung der sozialen Kompetenz und bietet zahlreiche Chancen im Bereich der sozialen Integration. Zudem ist Sport ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Der Kanton Luzern hat diesen Stellenwert von Sport und Bewegung erkannt und dementsprechend ein kantonales Sportförderungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz ist ein klares sportpolitisches Bekenntnis für die Förderung von Sport und Bewegung. Die kantonale Sportpolitik ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätigen Organisationen. Des Weiteren orientiert sie sich an den Interessen der Gemeinden und an den Fördermassnahmen des Bundes.

2.1 Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Am 1. Oktober 2012 ist das neue Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung in Kraft getreten. Es übernahm die bewährten Prinzipien des alten Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahre 1972.

Der Bund richtet sich gemäss diesem Sportförderungsgesetz am Primat des privaten Engagements. Er engagiert sich nur in jenen Bereichen, in denen private Aktivitäten ausbleiben oder ungenügend sind und in denen das öffentliche Interesse ausgewiesen ist. Zudem erfolgen die Massnahmen des Bundes subsidiär zu denjenigen der Kantone und Gemeinden. In einzelnen Bereichen weist das eidgenössische Sportförderungsgesetz auch verschiedene Aufgaben den Kantonen und Gemeinden zu oder macht Massnahmen des Bundes von einem kantonalen Engagement abhängig (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0).

Kantonales Sportförderungsgesetz

Basierend auf der Motion M 372 von Adrian Schmassmann über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung, eröffnet am 27. Januar 2009, wurde vom Regierungsrat ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Als Begründung gaben die Unterzeichnenden der Motion unter anderem an, dass dieser Bereich noch zu wenig gefördert werde. Vor diesem Hintergrund hat der Kantonsrat am 9. Dezember 2013 das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung verabschiedet (Kantonales Sportförderungsgesetz, SRL Nr. 804a).

Das Gesetz hat zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern, und zwar im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zudem sollen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports geschaffen und Verhaltensweisen gefördert werden, durch welche die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden können (vgl. § 2 Abs. 1 SRL Nr. 804a).

Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Unterstützung und die Durchführung von Programmen und Projekten sowie die Unterstützung von Sportorganisationen und des Baus, Betriebs und Unterhalts von Sportanlagen. Darüber hinaus sollen weitere Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Integration, Fairness und Sicherheit im Sport, freiwilliger Schulsport sowie Leistungssport, zur Zielerreichung führen. Zudem sollen besondere Massnahmen unterstützt werden, die auf die Erhöhung der Zahl bewegungsaktiver Menschen aller Altersstufen abzielen (vgl. § 2 Abs. 2 SRL Nr. 804a).

Weiter hat der Regierungsrat am 3. Juni 2014 eine Verordnung zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonale Sportförderungsverordnung, SRL Nr. 804b) erlassen.

Das kantonale Sportförderungsgesetz und die kantonale Sportförderungsverordnung sind beide am 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

2.2 Wirkungsdimensionen des Sports

Sport und Bewegung sind von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Ihre positiven Effekte sind unbestritten. Einerseits steuern Sport und Bewegung einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Luzerner Bevölkerung bei. Andererseits haben Sport und Bewegung eine positive Wirkung auf die Volkswirtschaft im Kanton Luzern. Dank den positiven Eigenschaften, die in den folgenden Abschnitten kurz skizziert werden, geniesst die Sportförderung einen hohen Stellenwert und ist von grossem öffentlichen Interesse.

Gesundheit

Sport und Bewegung steigern die Leistungsfähigkeit und fördern das persönliche Wohlbefinden. Darüber hinaus weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass körperliche Aktivitäten die Krankheitsanfälligkeit reduzieren (BASPO et al., 2013,

S. 6). Ein aktiver Lebensstil hat somit wünschenswerte Wirkungen in sämtlichen Lebensphasen. Die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird durch Sport und Bewegung positiv beeinflusst. Schliesslich dienen Sport- und Bewegungsaktivitäten auch einer ausgeglichenen Lebens- und Freizeitgestaltung der Bevölkerung.

Bildung

Sportliche Aktivitäten leisten für die Persönlichkeitsentwicklung einen wertvollen Beitrag. Vor diesem Hintergrund ist das Sport- und Bewegungsangebot an Schulen von besonderer Bedeutung. Der Bildungsauftrag der Schule ist diesbezüglich unbestritten, insbesondere weil körperliche Aktivitäten auch die kognitive Entwicklung positiv beeinflussen. Ferner ist Sport Gegenstand von zahlreichen Aus- und Weiterbildungen. Das Spektrum reicht von der «Jugend und Sport»-Ausbildung (J+S) bis hin zu Berufsausbildungen sowie Studiengängen an Hochschulen und Universitäten. Sport ist aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Zusammenhalt und Integration

Sport verbindet Generationen und Kulturen. Er fordert respektvollen Umgang mit Mitmenschen und trägt so zu sozialem Zusammenhalt und Integration bei. Sport ermöglicht Kontakte in einer vielfältigen Gesellschaft, vermittelt Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement. Dies ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grosser Bedeutung.

Die zahlreichen Sportvereine im Kanton Luzern leisten diesbezüglich einen wertvollen Beitrag.

Volkswirtschaft und Tourismus

Sport ist volkswirtschaftlich von Bedeutung. Im Jahr 2011 erzielte die Sportwirtschaft

mit einem geschätzten Umsatz von rund 20 Milliarden Franken eine Bruttowertschöpfung von 10 Milliarden Franken. Den Bereichen Sportanlagen und Sporttourismus kommt mit einem Wertschöpfungsbeitrag von 26% bzw. 20% innerhalb der Sportwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung zu. Aber auch die Sportvereine und -verbände tragen mit 13% einen grossen Anteil dazu bei. Schliesslich beträgt der Beitrag des Sports zum Bruttoinlandprodukt BIP 1.7% und zur Gesamtbeschäftigung der Schweiz 2.5 % (Rütter et al., 2014, S. 5).

Des Weiteren zeigt eine Studie aus dem Kanton Luzern, dass die rund 1'200 Non-Profit-Sportvereine und -verbände des Kantons Luzern mit knapp 188,2 Millionen Franken einen beachtlichen Wertschöpfungsbeitrag leisten (Suppiger, 2010, S. 60).

2.3 Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung

Immer mehr Luzernerinnen und Luzerner sind körperlich aktiv. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012 zeigt, dass der Anteil aktiver Frauen und Männer von 2002 bis 2012 stetig zunahm. Im Vergleich zur gesamten Schweiz sind die Luzernerinnen und Luzerner sogar überdurchschnittlich aktiv (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, 2014, S. 66). Zudem zeigt die Studie «Sport Schweiz 2014», dass die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung wächst, weil immer mehr Personen viel Sport treiben. Heute sind 69% der Bevölkerung regelmässig aktiv. Der Anteil der Nichtsportler (26%) blieb demgegenüber in den letzten 15 Jahren stabil. Gelegenheitsportler hingegen gibt es immer weniger (zurzeit 5%). Weiter zeigt die Studie, dass Frauen heute etwa gleich viel Sport treiben wie Männer. Gegenüber früher wird heute auch in allen Lebensphasen viel Sport getrieben. Insbesondere die Seniorinnen und Senioren haben in den letzten Jahren ihre Sportaktivität nochmals deutlich gesteigert. Die Bevölkerung wird auch immer polysportivi-

ver. Zudem zeigt sich, dass die Lifetime-Sportarten wie Wandern, Radfahren, Schwimmen und Skifahren besonders beliebt sind. Ihre Popularität wurde sogar noch grösser (Lamprecht et al., 2014, S. 7-20). Die Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern untersuchte unter anderem die körperliche Betätigung der Jugendlichen aus dem Kanton Luzern. Diese Resultate decken sich mit den Ergebnissen des Kinder- und Jugendberichts aus der Erhebung von «Sport Schweiz 2014». Knaben treiben mehr Sport als Mädchen, und die Sportaktivität nimmt nach dem 13. Lebensjahr kontinuierlich ab (Kretschmann et al., 2015, S. 50-55).

Auf eine weiterführende Beschreibung der Sport- und Bewegungsaktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet, da sie in der einschlägigen Literatur ausführlich dargelegt wird (vgl. Sport Schweiz 2014, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012, Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern 2014).

2.4 Organisation des Sports im Kanton Luzern

Die Sportförderung im Kanton Luzern wird durch verschiedene Organisationen und deren Programme geprägt. Es bedarf daher einer guten Zusammenarbeit und einer entsprechenden Vernetzung der daran beteiligten Institutionen. Im Folgenden werden die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Akteure im Sportsystem des Kantons Luzern erläutert.

Öffentlich-rechtlicher Sektor

Der Sport wird in der Schweiz von staatlichen Organisationen subsidiär unterstützt. Bund, Kantone und Gemeinden werden also erst dann tätig, wenn die Privatinitiative nicht genügt oder das staatliche Engagement deutliche Effizienz- und Effektivitätsvorteile bringt (Kempf & Lichtsteiner, 2016, S. 85).

Da sich innerhalb des Kantons verschiedene Stellen direkt und indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung befassen, ist eine departementsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Sportförderung unabdingbar.

Einerseits setzt das Gesundheits- und Sozialdepartement die kantonale Sportförderungs politik um. Andererseits sind der obligatorische Sportunterricht an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, in der Schulgesetzgebung geregelt. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist mit seinen Dienststellen dafür verantwortlich. Darüber hinaus sind auch die anderen Departemente regelmässig mit gezielten Massnahmen in die kantonale Sportförderung involviert. Beispielsweise sorgt das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Sicherheit während eines sportlichen Grossereignisses. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement schafft u.a. mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) Grundlagen für eine umfassende Regionalpolitik, die insbesondere auch die Sportpolitik betrifft. Das Finanzdepartement ist indirekt in sämtliche Sportförderungsmassnahmen des Kantons involviert, insbesondere bei der Verteilung des kantonalen Gewinnanteils der Lotterien.

Die kantonale Sportpolitik knüpft am Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung an. So wurden grundsätzlich die bewährten Prinzipien des Bundesgesetzes und dessen Verordnungen und Konzepte vom Kanton übernommen.

Vor diesem Hintergrund vollzieht die Dienststelle Gesundheit und Sport die Bestimmungen über die Förderung von Sport und Bewegung, soweit nicht eine andere Instanz zuständig ist. Dazu gehört auch der Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, insbesondere das Programm «Jugend und Sport». Ferner nimmt sie zuhanden des Bildungs- und Kulturdepartements Stellung zu Entwicklungen im obligatorischen Schulsport und bringt Vorschläge ein. Darüber hinaus besorgt sie die Geschäftsführung des Sportfonds und

nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Sportförderung spielen die Gemeinden. Sie sind Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen. Zudem wird der obligatorische und freiwillige Schulsport an den Volksschulen von den Gemeinden organisiert. Sie fördern Sport und Bewegung auf kommunaler Ebene.

Privatrechtlicher Sektor

Eine tragende Säule des Sportsystems ist der Vereinssport. Dieser funktioniert nur dank freiwillig und ehrenamtlich geleisteter Arbeit von sehr vielen Personen. Im Kanton Luzern gibt es rund 1'200 Sportvereine mit etwa 90'000 Aktivmitgliedern, davon führen 700 Vereine J+S-Kurse für Kinder und Jugendliche durch. All diese Vereine sind mit ihren Verbänden die wichtigsten Anbieter von Trainings, Kursen und Wettkämpfen. Damit leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Kinder-, Jugend-, Breiten- und Leistungssports im Kanton Luzern.

Daneben ist die IG Sport Luzern als Dachverband des privatrechtlich organisierten Sports im Kanton Luzern tätig. Sie vertritt die Interessen der Verbände und der Fachpersonen im Sport gegenüber Kanton und Gemeinden. Somit übernimmt sie eine aktive Rolle in der Mitgestaltung der kantonalen Sportpolitik.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen privatrechtlichen Non-Profit-Organisationen und dem Kanton Luzern ist sehr eng. Die Organisationen erhalten Subventionen, da sie wichtige zweckgebundene Aufgaben in der Sportförderung übernehmen.

Im Zuge der Kommerzialisierung des Sports gewinnen profitorientierte Organisationen auch im Kanton Luzern an Bedeutung. Dazu gehören u.a. die Medien und Sponsoren, Sporthändler und Sportartikelhersteller sowie Sportdienstleister, wie beispielsweise Fitnesscenter oder Schnee-

sportdestinationen. Darüber hinaus zählen auch die professionellen Ligen und Klubs, die Veranstalter von medienrelevanten Sportanlässen bis hin zu den professionellen Trainerinnen und Trainern sowie den Profiatletinnen und -athleten dazu.

2.5 Aktuelle Sportförderung

Mit dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, das seit dem 1. Juli 2014 in Kraft ist, wird die kantonale Sportförderung geregelt. Darüber hinaus regelt dieses Gesetz auch den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes. Der obligatorische Sportunterricht an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, sind in der Schulgesetzgebung geregelt.

Vor diesem Hintergrund setzt das Gesundheits- und Sozialdepartement die kantonale Sportförderungs politik um und übt die Aufsicht über die kantonale Sportförderung aus. Die Aufsicht über den obligatorischen Schulsport wird vom Bildungs- und Kulturdepartement wahrgenommen.

Hauptaufgabe der Dienststelle Gesundheit und Sport, Bereich Sportförderung, ist der Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011, insbesondere des Programms «Jugend und Sport» (J+S). Zudem besorgt sie die Geschäftsführung des Sportfonds. Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist die Dienststelle Gesundheit und Sport zuständig für den ausserschulischen Sport. Sie berät alle an J+S und dem Freizeitsport interessierten Personen, Verbände, Vereine und Gemeinden.

Die Sportförderung durch den Kanton erfolgt stets in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Sportvereinen und ihren Verbänden. In den folgenden Abschnitten werden die aktuellen Sportförderungs massnahmen des Kantons Luzern (IST-Zustand) erläutert. Die einzelnen Mass-

nahmen werden, wie später in Kapitel 3.2, nach den fünf Handlungsfeldern «Sport im Kindes- und Jugendalter», «Breitensport», «Leistungssport», «Sportentwicklung» sowie «Sicherheit, Integration und Prävention» gegliedert.

2.5.1 Sport im Kindes- und Jugendalter

Sport in der Schule

Der obligatorische Sportunterricht wird auf allen Schulstufen gewährleistet. An den öffentlichen Volksschulen besuchen rund 40'000 Schülerinnen und Schüler die vorgeschriebenen drei Lektionen pro Woche. Auch an den kantonalen Gymnasien mit rund 5'000 Schülerinnen und Schülern wird das Schulsportobligatorium erfüllt. Sport kann zudem als Ergänzungsfach für die Maturität gewählt und in Freifachkursen belegt werden. Ferner bieten die Sportschule Kriens sowie die Kantonschulen Schüpfheim/Gymnasium Plus und Alpenquai Luzern mit ihren Sportklassen talentierten Jugendlichen die Möglichkeit, Leistungssport und Schule optimal zu koordinieren. Obligatorischer Sportunterricht wird ebenfalls an allen kantonalen Berufsfachschulen mit rund 16'000 Schülerinnen und Schülern (mit Schulort Kanton Luzern) angeboten. Der Sportunterricht basiert ab dem Schuljahr 2017/18 neu auf einem einheitlichen, kantonalen Lehrplan.

Darüber hinaus werden freiwillige Schulsportangebote seit dem Schuljahr 2012/2013 neben dem Bund auch vom Kanton Luzern finanziell unterstützt. Im Jahr 2015 profitierten rund 2'800 Kinder und Jugendliche von solchen freiwilligen Schulsportangeboten. Weitere 4'000 Schülerinnen und Schüler nahmen an einem Schulsportlager teil.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert und organisiert kantonale Schulsporttage in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern und Sportvereinen. Die Siegerteams qualifizieren sich jeweils für den Schweizerischen Schulsporttag beziehungsweise für ent-

sprechende schweizerische Wettbewerbe in der jeweiligen Sportart. Im Jahr 2016 nahmen 6'100 Schülerinnen und Schüler an den neun verschiedenen kantonalen Schulsporttagen teil.

Jugend und Sport (J+S)

Die Dienststelle Gesundheit und Sport führt im Rahmen des Bundesprogramms J+S pro Jahr rund 90 Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Leiterinnen und -Leiter, J+S-Expertinnen und -Experten sowie J+S-Coaches in verschiedenen Sportarten durch. Des Weiteren unterstützt die Dienststelle Gesundheit und Sport Sportvereine, Schulen und Gemeinden bei der Durchführung von J+S-Angeboten. 2015 betreute und administrierte sie mehr als 4'000 Kurse und Lager von Luzerner Sportorganisationen, an denen rund 53'000 Kinder und Jugendliche unter der Betreuung von gut 9'000 Leiterinnen und Leitern teilnahmen. Dafür haben die Sportorganisationen insgesamt 4.4 Mio. Franken Bundesbeiträge erhalten.

Ferner führt die Dienststelle Gesundheit und Sport während den Schulferien polysportiv ausgerichtete Jugendsportlager durch. Sie sind als Ergänzung zu den Schul- und Vereinssportlagern zu verstehen. Dank diesen Lagern erhalten alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Luzern die Möglichkeit, Bewegung, Spiel und Sport in einer gleichaltrigen Gruppe zu erleben.

2.5.2 Breitensport

Organisierter Sport

Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt die Aktivitäten von Sportorganisationen wie Sportverbänden und -vereinen von kantonaler und nationaler Bedeutung, indem sie diesen Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds ausrichtet. Dabei werden jährlich gut 800 Gesuche bearbeitet mit einer gesamthaften Beitragssumme von durchschnittlich rund 2.9 Mio. Franken pro Jahr. Unterstützt werden insbesondere der

Sportbetrieb und Sportveranstaltungen sowie der Kauf von Sportgeräten und -material.

Ungebundener Sport

Sporttreffs (sogenannte Sport-Communities), die in keine Verbands- oder Vereinsstruktur eingebettet sind, sind in der Bevölkerung beliebt. Dazu zählt auch der Individualsport, der alleine oder in kleinen losen Gruppen absolviert wird. Bezeichnend ist, dass dabei oft Infrastruktur benutzt wird, die nicht in erster Linie zum Zweck des Sports errichtet wurde wie beispielsweise Wege der Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Plätze, Velowege oder Strassen. Dieser ungebundene Sport wird im Kanton Luzern indirekt mit guten Rahmenbedingungen (z.B. öffentliche Sportanlagen und gepflegte Naherholungsräume) unterstützt.

Gesundheits- und Bewegungsförderung

Sport und Bewegung fördern das persönliche Wohlbefinden und steigern die Leistungsfähigkeit, deshalb fördert der Kanton Luzern, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, die Bewegung der gesamten Bevölkerung. Beispielsweise setzt sich die Dienststelle Gesundheit und Sport seit 2008 mit dem Programm «Ernährung und Bewegung» für ein gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen ein. Darüber hinaus richtet sich die Kampagne «Luzern tanzt» an alle. Mit verschiedenen Tanzangeboten wird die Freude an Bewegung gefördert. Da körperlich Inaktive mit klassischen Sportförderungsmaßnahmen nur bedingt erreicht werden können, sind solche Aktionen im Bereich der Gesundheits- und Bewegungsförderung wichtig.

2.5.3 Leistungssport

Nachwuchsförderung

Im Kanton Luzern bieten die Swiss Olympic Partner Schools (Sportschule Kriens, Kantonsschule Alpenquai Luzern und Talents School der Frei's Schulen AG) sowie die Kantonsschule Schüpfheim/Gymnasium Plus und die Sek Plus in Schüpfheim talentierten Jugendlichen die Möglichkeit, Leistungssport und Schule optimal zu koordinieren.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport nimmt dabei eine Verbindungsfunktion zwischen den Verbänden und Vereinen, Swiss Olympic und den Sportschulangeboten im Kanton Luzern ein. Sie koordiniert mit den Verantwortlichen der Sportschulen die Selektion und die Aufnahmebedingungen für Talente und trifft sich regelmäßig mit den Schulleiterinnen und -leitern, um Neuerungen zu besprechen und Informationen auszutauschen.

Zudem entrichtet die Dienststelle Gesundheit und Sport in Absprache mit der kantonalen Sportförderungskommission aus dem kantonalen Sportfonds Beiträge an Talente, die eine Swiss Olympic Talents Card besitzen und die Förderkriterien erfüllen.

Anlässe

Die Durchführung von internationalen Sportanlässen und -kongressen im Kanton Luzern eröffnet dem Kanton die Möglichkeit, Wirkungen zu erzielen, die weit über die Organisation eines solchen Anlasses hinausgehen. Dementsprechend unterstützt der Kanton Sportanlässe von nationaler, europäischer oder weltweiter Bedeutung wie zum Beispiel Lucerne Regatta oder Spitzen Leichtathletik Luzern.

Athletinnen- und Athletenförderung

Der Kanton Luzern unterstützt seine sportlichen Aushängeschilder ideell und finanziell. Insbesondere werden im Rahmen des Projekts «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten» Athletinnen und Athleten unterstützt, welche gute Chancen für die Qualifikation für Olympische Spiele oder an Welt- und Europameisterschaften Aussichten auf Top-5-Klassierungen haben und auf finanzielle Unterstützung für ihre Zielerreichung angewiesen sind. Die Luzerner Topsportlerinnen und -sportler sollen die für internationale Erfolge erforderlichen Höchstleistungen unter verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen erbringen können.

Darüber hinaus werden vom Gesundheits- und Sozialdepartement Erfolgsbeiträge an national und international erfolgreiche Athletinnen und Athleten ausgerichtet. Zudem werden in Zusammenarbeit mit der IG Sport Luzern jährlich Luzerner Sportpreise vergeben.

2.5.4 Sportentwicklung

Information und Beratung

Die Dienststelle Gesundheit und Sport berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen. Hauptaufgabe ist die Umsetzung von Jugend und Sport (J+S). So werden in kantonalen J+S-Kursen jährlich rund 2'800 Leiterinnen und Leiter aus- bzw. weitergebildet. Ausserdem übernimmt die Dienststelle Gesundheit und Sport administrative Aufgaben für die Subventionierung von Sportangeboten von Vereinen und Verbänden und berät diese in allen Belangen des Sports.

Darüber hinaus publiziert die Dienststelle Gesundheit und Sport ihre Sportförderungsmassnahmen regelmässig und zielgruppenorientiert mit verschiedenen Kommunikationsmitteln.

Sportstätten

Der Kanton Luzern richtet gemäss dem kantonalen Sportförderungsgesetz Beiträge an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen und deren Nebengebäude aus. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller können Sportvereine oder -verbände, Gemeinden oder privat rechtlich organisierte Interessierte, wie Genossenschaften und Aktiengesellschaften, sein.

Für den ungebundenen Sport spielen breitenwirksame Sportanlagen eine bedeutende Rolle (z.B. Finnenbahnen, Vitaparcours, Skateparks, Hallenbäder, Eisbahnen). Folglich werden Bau und Erneuerung von breitenwirksamen Sportanlagen mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt.

Jährlich werden gut 25 Gesuche bearbeitet mit einer gesamthaften Beitragssumme von durchschnittlich rund 900'000 Franken pro Jahr.

Kommunale Bewegungs- und Sportförderung

Gemeinden werden durch die Dienststelle Gesundheit und Sport beim Aufbau und Betrieb von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen unterstützt. Aufgabe eines solchen Netzes ist es, die vorhandenen Synergien derjenigen zu bündeln, die im Bereich Sport und Bewegung tätig sind. Dank der Vernetzung von Behörden, Schulen, Vereinen, kommerziellen Anbietern und weiteren Partnern können auf diese Weise Anlässe besser koordiniert, die Benützung von Sportanlagen optimiert und neue Angebote geschaffen werden.

2.5.5 Sicherheit, Integration und Prävention

Der Kanton Luzern setzt sich gemeinsam mit Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport für einen erfolgreichen, leistungsorientierten, gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Der Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer und die Ethik-Charta werden vom Kanton Luzern mitgetragen und regelmässig an die Sportvereine des Kantons Luzern kommuniziert. Darüber hinaus engagiert sich ein Botschafter für das nationale Präventionsprogramm «cool and clean», das in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden umgesetzt wird. Finanziert wird dieses Engagement von Swiss Olympic. Des Weiteren werden auf diversen J+S-Aus- und Weiterbildungsstufen wichtige Aspekte der Sicherheit vermittelt und Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesbezüglich sensibilisiert.

3 Zielsetzungen und Massnahmen

Der Kanton Luzern verfolgt das Ziel, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Es gilt, den Fortbestand der jetzigen Förderung zu sichern und diese wo nötig zu optimieren.

3.1 Visionen

Der Kanton Luzern versteht sich als «Sportkanton». Seine kantonale Sportpolitik orientiert sich an folgenden Visionen:

- Die Bevölkerung des Kantons Luzern ist sportlich aktiv. «Lebenslanges Sporttreiben» gehört für sie zur Selbstverständlichkeit.
- Luzernerinnen und Luzerner nutzen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und profitieren davon.
- Im Kanton Luzern bestehen optimale Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung – von der gesundheitsorientierten Bewegung bis zum Spitzensport mit internationaler Ausrichtung.
- Der Kanton Luzern anerkennt die vielfältigen positiven Effekte des Sports und misst der Sportförderung als Staatsaufgabe einen wachsenden Stellenwert bei.

3.2 Handlungsfelder

Es ist unbestritten, dass sportliche Aktivitäten in vielerlei Hinsicht an Bedeutung gewonnen haben. Sport und Bewegung beeinflussen die Gesundheit und die Lebensqualität der Luzerner Bevölkerung positiv. Das vorliegende Konzept geht deshalb von einem breiten Sportverständnis aus. In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Facetten von Sport und Bewegung anhand der folgenden fünf Handlungsfelder beleuchtet:

Handlungsfeld 1:
«Sport im Kindes- und Jugendalter»

Handlungsfeld 2:
«Breitensport»

Handlungsfeld 3:
«Leistungssport»

Handlungsfeld 4:
«Sportentwicklung»

Handlungsfeld 5:
«Sicherheit, Integration und Prävention»

Zu jedem Handlungsfeld wird ein Leitsatz formuliert. Anschliessend werden konkrete Ziele definiert und Massnahmen abgeleitet. Darüber hinaus setzt der Kanton Luzern acht Schwerpunkte, um die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung anzupacken.

3.2.1 Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter

Kinder und Jugendliche bilden die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist folglich ein grosses Anliegen, dass für die junge Generation optimale Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung bestehen. Bewegung und Sport ist daher ins Leben der Kinder und Jugendlichen zu integrieren. Im kantonalen Kinder- und Jugendleitbild wurde dies ebenfalls verankert.

Aus diesem Grund bleibt die Förderung des Sports im Kindes- und Jugendalter auch in Zukunft Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung. Mit den bestehenden Programmen und Massnahmen wird bereits heute ein Grossteil dieser Anspruchsgruppe erreicht (vgl. Kap. 2.5.1). Es gilt jedoch, die gesellschaftlichen Veränderungen und die Entwicklungen im Sport zu verfolgen und die Fördermassnahmen daran anzupassen.

Leitsatz

Der Kanton Luzern misst der sportlichen Betätigung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonderes Gewicht bei.

Schwerpunkt – Sport im Vorschulalter

Immer mehr Kinder werden familienextern betreut. Vor diesem Hintergrund sind die zuständigen Gemeinwesen in besonderem Masse gefordert, damit die notwendigen Grundlagen für spätere Bewegungs- und Sportaktivitäten gelegt werden.

Des Weiteren ist es sinnvoll, Familien mit Migrationshintergrund mit spezifischen Projekten zum Vorschulturnen mit ihren Kindern zu motivieren und ihnen die Integration ins Vereins- und Dorfleben zu ermöglichen.

Sport im Vorschulalter**Ziel**

Alle Luzerner Vorschulkinder haben Zugang zu altersadäquaten Bewegungsangeboten.

Massnahmen

Die Vorschulturnangebote der Vereine (Muki-, Vaki- und Grokiturnen) und die Leiterinnen- und Leiterausbildung der Sportverbände werden von der Dienststelle Gesundheit und Sport gefördert und finanziell unterstützt.

Das Projekt «MIMUKI – Gut integriert durch Sport und Spiel» wird vom Gesundheits- und Sozialdepartement finanziell unterstützt. Ziel ist es, Familien mit Migrationshintergrund zum Vorschulturnen mit ihren Kindern zu motivieren und ihnen die Integration ins Vereins- und Dorfleben zu ermöglichen.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport führt das Programm «Ernährung und Bewegung» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz weiter. Somit werden wichtige Bezugspersonen von Familien mit Vorschulkindern (wie z.B. Betreuungspersonal von Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen usw.) für die Bedeutung von Bewegung bei Kindern sensibilisiert und gezielt weitergebildet.

Sport in der Schule➤ **Obligatorischer Sportunterricht****Ziel**

Der obligatorische Sportunterricht wird gemäss den massgebenden bundesrechtlichen und (inter)kantonalen Rechtsgrundlagen in der Volksschule, im Gymnasium und an den Berufsfachschulen gewährleistet.

Massnahme

Der Kanton Luzern stellt den obligatorischen Sportunterricht auf allen Schulstufen langfristig sicher.

➤ **Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport**

Ziel

Sportunterrichtende Lehrerinnen und Lehrer erhalten an der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie an weiteren Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine gute didaktische Aus- bzw. Weiterbildung, die sie für guten Sportunterricht auf der entsprechenden Stufe befähigt.

Massnahme

Die Pädagogische Hochschule Luzern und die weiteren Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gewährleisten die Qualität ihrer Ausbildung u.a. durch das Einhalten der gesamtschweizerischen Mindestanforderungen gemäss den EDK-Anerkennungsreglementen für Lehrdiplome von Hochschulen und gemäss den Vorgaben des SBFJ für Berufsfachschulen.

➤ **Qualitätssicherung**

Ziele

Der Sportunterricht hat im Kanton Luzern eine hohe Qualität.

Es werden für den Unterricht im Fach Sport ausschliesslich Lehrpersonen eingesetzt, die über die entsprechende Ausbildung verfügen.

Massnahmen

Das Bildungs- und Kulturdepartement stellt sicher, dass auf allen Schulstufen für den Unterricht im Fach Sport gut ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden.

Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt und organisiert in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern Weiterbildungsveranstaltungen zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Lehrpersonen.

Die Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements überprüfen im Rahmen der kantonalen Massnahmen zur Qualitätssicherung auch regelmässig den Sportunterricht.

Die Teilnahme der Schulen an Projekten zur Qualitätssicherung im Bereich Bewegungsförderung/Bewegungserziehung wird unterstützt.

Die Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements legen Richtlinien für die Durchführung von Schulsportprüfungen fest.

Schwerpunkt – Freiwilliger Schulsport

Heute ist breit anerkannt, dass genug Bewegung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist. Vor diesem Hintergrund sollten sich Jugendliche eine Stunde pro Tag bewegen, jüngere deutlich mehr. Der freiwillige Schulsport ist diesbezüglich ein ideales Gefäss. Schülerinnen und Schüler mit genügend Bewegung sind im Unterricht konzentrierter, aufnahmefähiger und leistungsfähiger (BASPO 2010). Das breit gefächerte Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports ist somit eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

➤ **Freiwilliger Schulsport****Ziele**

Im Kanton Luzern besteht ein flächendeckendes Angebot an freiwilligem Schulsport in der Volksschule und an den Gymnasien.

Freiwillige Schulsportangebote sind fester Bestandteil der Jahresplanung von Luzerner Schulen.

Es wird ein bedarfsorientiertes Angebot geschaffen, wobei Mädchen und jungen Frauen, Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht sowie Kindern mit Migrationshintergrund speziell Rechnung getragen wird.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert den freiwilligen Schulsport durch aktive Kommunikation und Promotion bei Schulen sowie Sportvereinen und -verbänden und zeigt dessen Potenzial und Brückenfunktion auf.

Zusätzlich zu den Bundesbeiträgen von Jugend und Sport (J+S) stellt der Kanton Luzern finanzielle Anreize zur Verfügung.

➤ **Zusätzliche Schulsportanlässe****Ziel**

Schülerinnen und Schüler verfolgen über längere Zeit ein sportliches Ziel und messen sich mit Gleichaltrigen.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport initiiert und organisiert kantonale Schulsportanlässe und fördert die Teilnahme an kantonalen, nationalen und internationalen Schulsportanlässen.

Sie initiiert zusätzliche Kampagnen und unterstützt die Schulen finanziell bei der Durchführung von zusätzlichen Schulsportanlässen (z.B. Ausdauerfest im Rahmen von Schulsporttagen).

➤ **Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts**

Ziele

Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts gehören im Kanton Luzern zur Schulkultur.

Es werden täglich Bewegungseinheiten durchgeführt.

Massnahmen

Die Dienststelle Volksschulbildung und die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützen bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag. Dazu gehören u.a. Angebote des Programms «Ernährung und Bewegung».

Sie sichern die fachliche Unterstützung und die Finanzierung des oben erwähnten Programms.

Die Dienststelle Volksschulbildung berät und unterstützt die Gemeinden in der Planung und beim Bau von sicheren Schulwegen und bewegungsfreundlichen Pausenplätzen.

➤ **Weiterentwicklung des Sportunterrichts**

Ziel

Im Kanton Luzern wird der Sportunterricht bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Massnahme

Die Pädagogische Hochschule Luzern engagiert sich in der Weiterbildung und Beratung der sportunterrichtenden Lehrpersonen. Sie stellt im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung die Fachberatung Bewegung und Sport für den Schulsportunterricht sicher.

Jugend und Sport (J+S)

➤ **Vollzug des Bundesgesetzes**

Ziel

Im Kanton Luzern können Kinder und Jugendliche von einem grossen und vielfältigen J+S-Angebot profitieren.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport setzt das Programm «Jugend und Sport» (J+S) gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 um.

➤ **J+S-Kaderbildung**

Ziel

J+S-Leiterinnen und -Leiter können im Kanton Luzern ein grosses Angebot von J+S-Aus- und Weiterbildungen besuchen.

Massnahmen

Der Kanton Luzern stellt die Finanzierung der J+S-Kaderbildung langfristig sicher.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport führt das bestehende Angebot an J+S-Kaderkursen weiter und passt es bei Bedarf an die künftigen Bedürfnisse an.

➤ **Jugendausbildung**

Ziel

Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren können von nachfrageorientierten J+S-Kursen profitieren, die durch Vereine, Verbände, Schulen und Gemeinden sowie den Kanton organisiert werden.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport stellt die Administration der J+S-Kindersportkurse und der J+S-Jugendportkurse sicher und unterstützt die Vereine und Verbände bei Fragen.

➤ **Kantonale Sportlager**

Ziel

Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Luzern lernen unter fachkundiger Leitung neue Sportarten kennen und erleben ein einzigartiges Sport- und Gemeinschaftserlebnis.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert und organisiert ein attraktives und vielseitiges Jugendsportlagerangebot, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugang zu einem Schul- oder Vereinslager haben. Dazu gehören u.a. die polysportiven Lager im Nationalen Jugendsportzentrum Tenero.

➤ **1418-Coach**

Ziel

14- bis 18-Jährige werden an erste Leitungstätigkeiten herangeführt und übernehmen Mitverantwortung in ihrem Sportverein.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport bietet eine Ausbildung für 14- bis 18-Jährige an, die sportartenübergreifend die Grundlagen des Leitens vermittelt.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert Leitereinsätze von 1418-Coaches in einem J+S-Kurs mit finanziellen Beiträgen.

3.2.2 Handlungsfeld 2: Breitensport

Die Förderung des Breitensports betrifft die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern: Jung und Alt, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. Kurz gesagt, Breitensport bedeutet «Sport für alle». Ziel ist es, lebenslanges Sporttreiben zu fördern. Darüber hinaus geht es bei der Förderung auch darum, inaktive Menschen zu Sport und Bewegung zu motivieren.

Leitsatz

Der Kanton Luzern schafft optimale Rahmenbedingungen, damit die Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung gesteigert werden.

Organisierter Sport

➤ Förderung von Sportorganisationen

Ziel

Sportorganisationen wie Sportverbände und -vereine können ihre wichtige Rolle für die Verankerung des Sports in der Bevölkerung wahrnehmen.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt die Aktivitäten von Sportorganisationen von kantonaler und nationaler Bedeutung und richtet diesen Beiträge aus. Unterstützt werden insbesondere der Sportbetrieb und Sportveranstaltungen sowie der Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial.

➤ Beiträge an den Sportbetrieb und an den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial

Ziel

Von Swiss Olympic anerkannte Sportverbände und -vereine werden für ihren Sportbetrieb zielgerichtet und wirkungsvoll unterstützt.

Massnahmen

Sportverbände und Organisationen, die bei Swiss Olympic angeschlossen sind, und deren Vereine, werden jährlich mit Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds Kanton Luzern unterstützt.

Unterstützt werden insbesondere der Sportbetrieb und der Kauf von Sportgeräten und -material.

➤ Beiträge an Sportveranstaltungen und -anlässe

Ziel

Im Kanton Luzern besteht ein breites und attraktives Angebot von Sportveranstaltungen und -anlässen.

Massnahme

In der Regel werden unter Berücksichtigung des Budgets, der Anzahl teilnehmender Mannschaften oder Personen und der Bedeutung des Anlasses Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an die Veranstalter entrichtet, so beispielsweise für einen Volkslauf.

➤ **Erwachsenensport Schweiz esa**

Ziele

Erwachsene Personen ab 18 Jahren (inkl. Seniorinnen und Senioren) profitieren von altersadäquaten und geleiteten Sportaktivitäten.

Im Rahmen des Programmes «Erwachsenensport Schweiz esa» wird in der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern ein einheitlicher Qualitätsstandard angestrebt.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert mit den Sportverbänden die esa-Kaderbildung.

Bei Bedarf führt sie in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden Kurse im Kanton Luzern durch.

➤ **Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Ziel

Der Kanton Luzern anerkennt die freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit im Sport.

Massnahmen

Der Kanton Luzern fördert und unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit.

Die IG Sport Luzern würdigt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, indem sie stellvertretend für alle freiwillig tätigen Personen einen Preis für die Ehrenamtliche bzw. den Ehrenamtlichen des Jahres vergibt.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport anerkennt das wertvolle freiwillige Engagement und thematisiert die Freiwilligenarbeit regelmässig in ihren Kommunikationsmitteln.

Auf der Webseite www.sport.lu.ch werden wertvolle Informationen und Links zur Freiwilligenarbeit im Sport publiziert.

➤ **Hochschulsport Campus Luzern**

Ziel

Studierende und Mitarbeitende der Luzerner Hochschulen profitieren von einem attraktiven und gesundheitsfördernden Sportangebot.

Massnahme

Die Luzerner Hochschulen (Hochschule Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern) geben dem Hochschulsport Campus Luzern den Auftrag, ein attraktives und gesundheitsförderndes Sportangebot anzubieten.

Im Zentrum des Angebots des Hochschulsport Campus Luzern stehen die sportliche Betätigung während dem Studium, die Work-Life Balance, die Gesundheitsförderung, Beratungen, Naturerlebnisse, die Förderung der Sozialkompetenz und Gruppenerlebnisse.

➤ **Bewegungs- und Sportangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Ziele

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Luzerner Firmen bewegen sich regelmässig.

Sie kennen die positiven Auswirkungen von genügend Bewegung auf die Konzentration, Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport vermittelt im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) den Zusammenhang zwischen regelmässiger Bewegung und dem Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Kanton Luzern schafft gute Rahmenbedingungen und Angebote für seine Mitarbeitenden.

Schwerpunkt - Ungebundener Sport

Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports im engeren Sinn, die in keine Verbands- oder Vereinsstruktur eingebettet sind, gewinnen für die täglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten an Bedeutung. Demzufolge soll der Kanton Luzern generell Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen koordinieren, unterstützen und initiieren.

Ungebundener Sport➤ **Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports****Ziel**

Im Kanton Luzern bestehen attraktive Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport der gesamten Bevölkerung, insbesondere für individuelle Sportaktivitäten.

Massnahmen

Der Kanton sichert die nötigen Infrastrukturen und Bewegungsräume mit Mitteln der Verkehrs- und Raumplanung. Die raumrelevanten Anliegen von Sport und Bewegung als Planungsgrössen werden in der kantonalen und regionalen Richtplanung sowie in der kommunalen Nutzungsplanung verankert.

Der Kanton verbessert und optimiert die Nutzung der Sportanlagen durch Aufklärungsarbeit und Empfehlungen an die Gemeinden.

➤ **Niederschwellige Angebote****Ziel**

Alle Luzernerinnen und Luzerner haben Zugang zu niederschweligen Sportangeboten.

Massnahme

Der Kanton Luzern leistet finanzielle Beiträge an verschiedene Behinderten-, Erwachsenen- und Freizeitsportangebote wie z. B. Blindspot, Swiss Laufftreff, Midnight Sports, Open Sunday usw.

➤ **Kommerzielle Sportanbieter****Ziel**

Kommerzielle Sportanbieter ergänzen das breite Bewegungs- und Sportangebot im Kanton Luzern.

Massnahme

Der Kanton Luzern begrüsst die Tätigkeit kommerzieller Sportanbieter, insbesondere von Schneesportgebieten sowie privaten Sport- und Fitnesscentern.

Gesundheits- und Bewegungsförderung**Ziele**

Die Luzerner Bevölkerung wird zu mehr körperlicher Aktivität motiviert. Sie bewegt sich in Zukunft mehr.

Die Luzernerinnen und Luzerner kennen die Bedeutung von Bewegung als wichtiges Element eines gesunden Lebensstils.

Massnahmen

Mit verschiedenen Programmen und Kampagnen sensibilisiert der Kanton Luzern die Bevölkerung für mehr Bewegung und ein gesundheitsförderndes Bewegungsverhalten. Dazu gehört unter anderem das Programm «Ernährung und Bewegung».

Die Dienststelle Gesundheit und Sport lanciert in Zusammenarbeit mit externen Partnern Bewegungsförderungsprojekte wie z.B. «Luzern geht gern» oder «Luzern tanzt».

3.2.3 Handlungsfeld 3: Leistungssport

Die Förderung des Leistungssports, der den leistungsorientierten Nachwuchssport und den Spitzensport umfasst, ist zwar in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine. Erfolge im Leistungssport sind jedoch ohne staatliche Unterstützung kaum möglich. Des Weiteren ist der Leistungssport ein wichtiger Motor für die Sportentwicklung, denn er beeinflusst den Breitensport, indem er das Interesse an einer Sportart wecken kann. Ferner stellt der Leistungssport eine internationale Präsentationsplattform der nationalen Leistungsfähigkeit dar, stiftet nationale Identität und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Dementsprechend haben Bund und Kanton Bestimmungen zur Förderung des Leistungssports in ihre Sportförderungsgesetze aufgenommen (Art. 16 f. SpoFöG bzw. § 16 SRL Nr. 804a).

Leitsatz

Der Kanton Luzern schafft optimale Rahmenbedingungen, damit einerseits Luzerner Athletinnen und Athleten an internationalen Grossanlässen teilnehmen können und andererseits regelmässig Sportanlässe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung im Kanton Luzern stattfinden.

Nachwuchsförderung

➤ Talentförderung

Ziel

Sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche werden vom Kanton Luzern gefördert und unterstützt.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport entrichtet in Absprache mit der kantonalen Sportförderungskommission aus dem kantonalen Sportfonds Beiträge an Talente, die im Besitz einer Swiss Olympic Talents Card sind und die Förderkriterien erfüllen.

Schwerpunkt - Nachwuchsförderung

Im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.0) sowie im kantonalen Sportförderungsgesetz (SRL Nr. 804a) wird die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports als spezifische Aufgabe des Bundes beziehungsweise des Kantons aufgeführt. Damit die geforderte Förderung adäquat umgesetzt werden kann, bedarf es einer Koordinationsstelle, die bei der Dienststelle Gesundheit und Sport angegliedert ist. Hauptaufgabe der Beauftragten bzw. des Beauftragten für Nachwuchsförderung ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Nachwuchsförderungskonzepts, damit insbesondere geeignete Rahmenbedingungen für den Nachwuchsleistungssport gewährleistet werden.

➤ **Spitzensport und Schule**

Ziel

Der Kanton Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Netz von Talentschulen sowie über eine sinnvolle Abdeckung von Sportmittelschulen und Berufsfachschulen, welche die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule erleichtern.

Massnahmen

Talentschulen auf Sekundarstufe I sowie Bildungsinstitutionen mit spezifischen strukturierten Sportangeboten auf Sekundarstufe II werden vom Bildungs- und Kulturdepartement im Rahmen seines Voranschlages mit Beiträgen an den Mehraufwand für die Betreuung der Talente unterstützt.

Das Bildungs- und Kulturdepartement fördert eine sportfreundliche Schulkultur und ein flexibles Absenzenwesen für Leistungssportlerinnen und -sportler an Luzerner Schulen.

Das Bildungs- und Kulturdepartement leistet gestützt auf regionale Schulabkommen Schulgeldzahlungen für sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler an die beitragsberechtigten Schulträger.

➤ **Spitzensport und Berufsausbildung**

Ziel

Sporttalente haben im Kanton Luzern die Möglichkeit, den Leistungssport und eine Berufsausbildung zu vereinbaren.

Massnahme

Im Bereich der Ausbildungsangebote für sportlich hochbegabte Athletinnen und Athleten arbeitet der Kanton Luzern mit Partnern zusammen.

➤ **Spitzensport und Studium**

Ziel

An den Luzerner Hochschulen können Spitzensportlerinnen und -sportler ihr Studium flexibel gestalten, damit sich Sport und Studium vereinbaren lassen.

Massnahmen

Die Luzerner Hochschulen fördern eine flexible Handhabung der Studienzeit und der fachlichen Modul-Zusammenstellung.

Die Luzerner Hochschulen beraten und unterstützen ausgewiesene Spitzensportlerinnen und -sportler bei Fragen zur Vereinbarkeit von Sport und Studium. Sie haben zu diesem Zweck Ansprechpersonen bestimmt.

➤ **Nachwuchsförderungskonzept**

Ziel

Der Kanton Luzern verfügt über ein Nachwuchsförderungskonzept Sport, das Handlungsbereiche und Schwerpunkte definiert.

Massnahmen

Der Kanton stellt die notwendigen Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts Sport zur Verfügung.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport erarbeitet bis im Jahr 2021 ein Nachwuchsförderungskonzept.

➤ **Beauftragte/Beauftragter
Nachwuchsförderung**

Ziel

Eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter Nachwuchsförderung ist zentrale Anlaufstelle und koordiniert die Anliegen der Nachwuchsförderung im Kanton Luzern.

Massnahmen

Der Kanton stellt die notwendigen Ressourcen für die Stelle einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten Nachwuchsförderung zur Verfügung.

Die Beauftragte bzw. der Beauftragte Nachwuchsförderung steht in direkter Verbindung mit den Instanzen des Sports und der Bildung.

➤ **Regionale und nationale
Leistungszentren**

Ziel

Der Kanton Luzern verfügt über leistungssportfördernde Rahmenbedingungen und Strukturen für eine qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung.

Massnahme

Regionale und nationale Leistungszentren werden vom Kanton Luzern mit Anschubfinanzierungen und Betriebsbeiträgen, gekoppelt an die Nachwuchsförderung von Swiss Olympic, unterstützt. Dadurch soll insbesondere die Anstellung von qualifiziertem Trainerpersonal gefördert werden.

➤ **Kanton als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb und Arbeitgeber**

Ziel

Der Kanton Luzern unterstützt Auszubildende und Mitarbeitende bei der Vereinbarung von beruflicher Grundausbildung/Festanstellung und Leistungssportkarriere.

Massnahme

Die Dienststelle Personal unterstützt die Dienststellen dabei, individuelle Lösungen zur Vereinbarung von beruflicher Grundausbildung/Anstellung und Leistungssportkarriere zu finden.

Anlässe

➤ **Internationale Sportanlässe**

Ziel

Im Kanton Luzern finden jährlich bedeutende internationale Sportveranstaltungen statt.

Diese Veranstaltungen sollen in der Regel mit den bestehenden Sportstätten durchgeführt werden können.

Massnahmen

Der Kanton Luzern fördert die Veranstalter-Kultur im Kanton und optimiert Rahmenbedingungen für die Durchführung von internationalen Sportanlässen.

International bedeutende Sportveranstaltungen werden im Verbund mit dem Bund und der Austragungsdestination unterstützt, wie z.B. die Winteruniversiade 2021.

➤ **Sportanlässe von nationaler Bedeutung**

Ziel

Im Kanton Luzern finden regelmässig Sportveranstaltungen von nationaler Bedeutung statt.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt Sportanlässe von nationaler Bedeutung mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds.

Athletinnen- und Athletenförderung

➤ **Projekt «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten»**

Ziel

Die Luzerner Topsportlerinnen und -sportler sollen die für internationale Erfolge erforderlichen Höchstleistungen unter verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen erbringen können.

Massnahme

Der Kanton Luzern unterstützt seine sportlichen Aushängeschilder ideell und finanziell, insbesondere für ihre Vorbereitungen auf sportliche Grossanlässe.

➤ **Erfolgsbeiträge**

Ziel

Besondere Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene werden angemessen gewürdigt.

Massnahme

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler werden geehrt und können einen Erfolgsbeitrag aus dem kantonalen Sportfonds erhalten.

➤ **Luzerner Sportpreise**

Ziel

Besondere Verdienste und Leistungen im Bereich des Sports werden vom Kanton Luzern gewürdigt.

Massnahme

Die IG Sport Luzern würdigt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern besondere Verdienste und Leistungen im Bereich des Sports und verleiht Preise für die Sportlerin/den Sportler und die Nachwuchssportlerin/den Nachwuchssportler des Jahres sowie einen Anerkennungspreis.

3.2.4 Handlungsfeld 4: Sportentwicklung

Sportorganisationen wie Sportverbände und -vereine spielen mit ihren Angeboten eine wichtige Rolle für die Verankerung des Sports in der Bevölkerung. Daneben gewinnen Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports im engeren Sinn, die in keine Verbands- oder Vereinsstruktur eingebettet sind, für die täglichen Sport- und Bewegungsaktivitäten an Bedeutung. Demzufolge ist es wichtig, dass der Kanton Luzern das Bewegungsverhalten der Bevölkerung beobachtet und die Entwicklungen im Sport verfolgt.

Leitsatz

Der Kanton Luzern nimmt Neuerungen und Entwicklungen im Sport auf und unterstützt neue Massnahmen zur positiven Weiterentwicklung des Sports.

Information und Beratung

➤ *Kompetenzzentrum für Sport*

Ziel

Die Akteure des Luzerner Sports haben einen kompetenten und kundenorientierten Ansprechpartner für Informationen und Beratung, der Abklärungen intern koordiniert und bedürfnisgerecht Auskunft geben kann.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport führt eine Fachstelle Sportförderung mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese berät, fördert, koordiniert und unterstützt die verschiedenen Anspruchsgruppen.

➤ *Kommunikation*

Ziele

Die Akteure des Luzerner Sports sind über die aktuellen Sportförderungsmassnahmen informiert.

Sie wissen, dass die kantonalen Sportförderungsmassnahmen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden.

Massnahmen

Die Sportförderungsmassnahmen und Angebote der Dienststelle Gesundheit und Sport werden regelmässig zielgruppenorientiert mit verschiedenen Kommunikationsmitteln publiziert.

Auf der Webseite www.sport.lu.ch werden die verschiedenen Sportförderungsthemen für die breite Öffentlichkeit kundenorientiert publiziert.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport koordiniert die Vernetzung und den Wissensaustausch. Sie organisiert dafür entsprechende Veranstaltungen.

In den J+S-Kaderkursen werden die Leiterinnen und Leiter von der Dienststelle Gesundheit und Sport über die Neuigkeiten aus dem Bereich Sport informiert.

➤ **Sportvereinsentwicklung**

Ziele

Die Luzerner Sportorganisationen verfügen über effektive und effiziente Strukturen.

Sie entwickeln sich weiter, und ihre ehrenamtlichen Funktionäre können sich im Bereich Sportmanagement aus- und weiterbilden lassen.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport erteilt der IG Sport Luzern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung den Auftrag, Workshops und Weiterbildungen für Luzerner Sportvereinsfunktionäre durchzuführen.

➤ **Qualitätssicherung des Vereins-sports**

Ziel

Die Luzerner Sportvereine und -verbände erfüllen das Qualitätslabel der IG Sport Luzern.

Massnahme

Die IG Sport Luzern unterstützt und begleitet Sportvereine und -verbände bei der Erlangung des Qualitätslabels, wobei für die Vereine kein übermässiger administrativer Aufwand entsteht, der sie von ihrer Kernaufgabe ablenkt.

➤ **Fachberatung Bewegung und Sport der Pädagogischen Hochschule (PH Luzern)**

Ziel

Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport wird fachdidaktisch weiterentwickelt, und die Lehrpersonen erhalten eine adäquate Fachberatung.

Massnahmen

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) sorgt für eine fachdidaktische Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport.

Die Fachberatung Bewegung und Sport nimmt Neuerungen und Entwicklungen im fachdidaktischen Bereich auf, fördert die fachliche Auseinandersetzung innerhalb der PH Luzern und dem Praxisfeld Schule und leistet einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der fachdidaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen.

Schwerpunkt – Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Im Kanton Luzern sollen die Mittel zur Förderung von Sportanlagen zielgerichtet eingesetzt werden. Ziel ist die Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) und der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt. Um diese Förderung optimal ausgestalten zu können, ist die Erarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) notwendig. Die Erstellung eines solchen Konzepts wird auch im Sportförderungsgesetz des Kantons Luzern verlangt. Das KASAK soll Angaben enthalten über die Ziele der Förderungspolitik des Kantons bei Sportanlagen, den Bestand der vorhandenen Sportanlagen, die für den Kanton von Bedeutung sind, den kantonalen Bedarf an Sportanlagen, die Realisierungsprioritäten und die Kostenfolgen sowie den Stand der Umsetzung.

Sportstätten

➤ **Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)**

Ziel

Der Kanton Luzern verfügt zur Planung und Koordination von Sportanlagen von kantonalen Bedeutung über ein aktuelles kantonales Sportanlagenkonzept, das eine gezielte Förderung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton ermöglicht.

Massnahmen

Der Kanton Luzern stellt die notwendigen Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) zur Verfügung.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport erarbeitet unter Beizug der Dienststelle Immobilien und der Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements bis im Jahr 2020 ein kantonales Sportanlagenkonzept.

➤ **Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur**

Ziel

Im Kanton Luzern steht der Bevölkerung eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zur Verfügung.

Massnahme

Der Kanton Luzern richtet Beiträge aus an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen und deren Nebengebäude. Sofern sinnvoll, verknüpft der Kanton seine Beiträge an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen und deren Nebengebäude mit der Bedingung, dass die Anlagen von kantonalen Schulen unentgeltlich bzw. zu einem reduzierten Beitrag benutzt werden können.

➤ **Sportstätten für nationale und internationale Wettkämpfe**

Ziel

Im Kanton Luzern stehen mehrere Sportanlagen, auf denen regelmässig nationale und internationale Wettkämpfe durchgeführt werden.

Massnahme

Der Kanton Luzern richtet Beiträge aus an Neu-, Um- und Anbauten sowie für die Sanierung von Sportanlagen und deren Nebengebäude, insbesondere an Sportanlagen des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK).

Kommunale Bewegungs- und Sportförderung

➤ **Anlaufstelle für Sport**

Ziel

Jede Luzerner Gemeinde verfügt über eine Ansprechperson für Sport.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fordert die Gemeinden auf, eine für Sport und Bewegung zuständige Person zu definieren und zu melden.

➤ **Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)**

Ziel

Grössere Gemeinden führen eine kommunale Sportfachstelle, die alle an der lokalen Sportförderung beteiligten Anbieter und Nutzer vernetzt, die Anlagennutzung optimiert und auf dem Gebiet des Sports für gute Rahmenbedingungen sorgt.

Massnahme

Die Dienststelle Gesundheit und Sport motiviert und unterstützt die Gemeinden beim Aufbau und Betrieb von kommunalen oder regionalen Sportfachstellen respektive bei der Anstellung von Sportkoordinatoren in lokalen Bewegungs- und Sportnetzen.

Schwerpunkt – Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Gemeinden sind mit ihren Sportinfrastrukturen wichtige Sportförderer. Sie übernehmen diesbezüglich eine wichtige und wertvolle Rolle und schaffen gute Rahmenbedingungen für das Bewegen und Sporttreiben. Es ist aber immer wieder zu hören, dass Sportanlagen abends, an Wochenenden oder in den Ferien geschlossen sind. Genau zu jenen Zeiten, in welchen Freizeitsport betrieben werden könnte. An anderen Orten gibt es Vereine, die zwar Jahr für Jahr weniger Mitglieder verzeichnen, aber die Sporthallen immer noch gleich oft belegen wie zu ihren besten Zeiten. Dies verhindert, dass sich attraktive, innovative und erfolgreiche Sportvereine weiterentwickeln können. Damit unter anderem solche Hindernisse überwunden werden können, braucht es eine Person, eine Sportkoordinatorin oder einen Sportkoordinator, die zwischen den verschiedenen Akteuren koordiniert und vernetzt. Gemeinde, Schule, Vereine und Private sollen zusammenarbeiten und so der gesamten Bevölkerung ermöglichen, Sport zu treiben und aktiv zu sein.

3.2.5 Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention

Im allgemeinen Teil des kantonalen Sportförderungsgesetzes wurde bewusst die Bestimmung über die Integration, Fairness und Sicherheit im Sport aufgenommen. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass Integration, Fairness und Sicherheit bei der Sportförderung mit berücksichtigt werden sollen. Insbesondere sollen sie auch bei der beratenden Tätigkeit der Dienststelle Gesundheit und Sport beachtet werden.

In Anlehnung an das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» des Bundes wurde an dieser Stelle der Begriff Prävention in die Überschrift dieses Abschnittes aufgenommen.

Leitsatz

Der Kanton Luzern tritt für Sicherheit, Integration und Prävention im Sport ein und bekämpft unerwünschte Begleiterscheinungen des Sports.

Ethik

- **Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention»**

Ziel

Luzernerinnen und Luzerner erleben im Kanton Luzern gesunden, respektvollen und fairen Sport.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport setzt sich zusammen mit Jugend und Sport (J+S) für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Dieser wird über die J+S-Aus- und Weiterbildung gefördert und vorbildhaft gelebt.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport informiert regelmässig über die Unterstützungsangebote rund um die Themen Sicherheit, Integration und Prävention. Das Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention» des Bundes ist diesbezüglich ein wichtiger Partner.

➤ **Ethik-Charta von Swiss Olympic**

Ziel

Die Ethik-Charta von Swiss Olympic wird von der Dienststelle Gesundheit und Sport sowie allen Luzerner Sportvereinen getragen.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport setzt sich zusammen mit Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport für einen erfolgreichen, leistungsorientierten, gesunden, respektvollen und fairen Sport ein.

Der Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer und die Ethik-Charta werden von der Dienststelle Gesundheit und Sport mitgetragen und regelmässig an die Sportvereine und -verbände im Kanton Luzern kommuniziert.

➤ **Richtlinien für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller**

Ziel

Im Kanton Luzern werden nur Sportorganisationen unterstützt, die Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports unternehmen und den integrativen Aspekt des Sports berücksichtigen.

Massnahme

Der Kanton Luzern setzt für seine Sportförderung voraus, dass die Beitragsempfängerinnen und -empfänger Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports unternehmen und den integrativen Aspekt des Sports berücksichtigen.

Sicherheit im Sport

Ziel

J+S-Leiterinnen und -Leiter führen ihre Sportaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen sicher durch.

Massnahme

Auf diversen J+S-Aus- und Weiterbildungsstufen werden wichtige Aspekte der Sicherheit vermittelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesbezüglich sensibilisiert.

Schwerpunkt – Kulturelle Vielfalt

Die Luzerner Gesellschaft ist durch kulturelle Vielfalt geprägt. Sie verfügt über ein breites und vielfältiges Sportangebot, das grundsätzlich für die ganze Bevölkerung offen steht. Aktuelle Vereinsstudien zeigen jedoch, dass Menschen mit Migrationshintergrund von diesen Angeboten weniger gut erreicht werden. Insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund sind sportlich weniger aktiv und in Sportvereinen deutlich untervertreten. Hingegen gibt es Sportarten wie Fussball und Basketball, welche die kulturelle Vielfalt im Trainingsalltag widerspiegeln. Es gilt, auf die aktuelle Situation zu reagieren und konstruktiv damit umzugehen. Trainerinnen und Trainer sollen diesbezüglich in ihrer Tätigkeit noch vermehrt unterstützt werden.

Integration

➤ **Kulturelle Vielfalt im Sport**

Ziel

Menschen mit Migrationshintergrund finden im Kanton Luzern Zugang zum Sport.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Sport und unterstützt Leiterinnen und Leiter, mit der kulturellen Vielfalt im Trainingsalltag konstruktiv umzugehen.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt spezifische J+S-Module zur kulturellen Vielfalt im Sport.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport unterstützt Sportangebote für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

➤ **Sport und Handicap**

Ziel

Gemeinsames Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wird im Kanton Luzern gefördert.

Massnahmen

Die Bestrebungen des Bundes werden vom Kanton Luzern unterstützt, indem die Dienststelle Gesundheit und Sport die Vereine regelmässig über die Weiterbildungsmodule «Sport und Handicap» sowie die finanzielle Unterstützung durch den Bund informiert.

Der Kanton Luzern unterstützt «inklusive» Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Die Dienststelle Gesundheit und Sport arbeitet diesbezüglich mit der nationalen Förderorganisation «Blindspot» zusammen.

Im Rahmen der integrierten Sonderschulung (IS) wird im Kanton Luzern an den Volksschulen der integrierte Sportunterricht gezielt gefördert.

Schwerpunkt – Sport und Handicap

Gemeinsames Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen wird als wichtig erachtet. So kommen sie gemeinsam in Kontakt und bauen frühzeitig Berührungängste ab. Gegenseitige Akzeptanz und Verständnis sowie ein natürlicher und respektvoller Umgang können daraus entstehen. Diese Chance soll im Kanton Luzern noch vermehrt genutzt werden. Da gemeinsame sportliche Aktivitäten aber auch mit Herausforderungen verbunden sind, sollen die Leiterinnen und Leiter in ihrem Trainingsalltag unterstützt werden.

Prävention im Sport

➤ *«cool and clean»*

Ziel

Die Sportvereine im Kanton Luzern kennen das Präventionsprogramm «cool and clean» und setzen es um.

Massnahmen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport kommuniziert die Unterstützungsleistungen von Swiss Olympic, insbesondere jene von «cool and clean», regelmässig an die Sportvereine im Kanton Luzern.

Der «cool and clean»-Botschafter unterstützt die Luzerner Sportvereine bei der Umsetzung des nationalen Präventionsprogramms «cool and clean».

➤ *Interdisziplinäre Module*

Ziel

Sportvereine sind sich ihrer Rolle im Bereich Prävention bewusst.

Massnahmen

Bund und Kanton setzen sich für Prävention ein, indem sie unerwünschte Begleiterscheinungen des Sports wie Sucht, Gewalt, Doping und sexuelle Übergriffe im Rahmen von «Jugend und Sport» (J+S) thematisieren.

In den interdisziplinären Modulen «präventives Handeln» der Dienststelle Gesundheit und Sport werden explizit Grundlagen zu den Themen Sucht, sexuelle Übergriffe, Gewalt und Doping vermittelt.

➤ *Luzerner Präventionspreis*

Ziel

Besondere Leistungen im Bereich Prävention im Sport werden vom Kanton Luzern gewürdigt.

Massnahme

Die IG Sport Luzern würdigt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern besondere Leistungen im Bereich Prävention im Sport und verleiht jährlich den Luzerner Präventionspreis, der von Dritten finanziert wird.

4 Finanzierung

Im Kanton Luzern befassen sich mehrere Departemente und Dienststellen direkt und indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung. Eine gute departementsübergreifende Koordination und eine Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Dienststellen sind deshalb bei der Umsetzung des vorliegenden sportpolitischen Konzeptes von grosser Bedeutung. Zu erwähnen ist auch, dass die kantonalen Sportförderungsmassnahmen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Die folgenden Abschnitte sollen diesbezüglich die verschiedenen Finanzierungsquellen aufzeigen.

4.1 Ordentliche Mittel

Bezüglich der Finanzierung der kantonalen Sportförderung ist festzuhalten, dass die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts bei den einzelnen Departementen und bei den zuständigen Dienststellen anfallen, durch ordentliche Mittel finanziert werden. Diese ordentlichen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und es ist keine Erhöhung vorgesehen.

Der Kantonsrat hat zu entscheiden, in welchen Fällen er zusätzlich Geld zur Verfügung stellen kann (vgl. SRL Nr. 804a, § 17 Abs. 2). Je nach Höhe dieser zusätzlichen Mittel ist dafür gemäss § 23 Absatz 1a des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) ein Sonderkredit notwendig.

Im Rahmen der ordentlichen Staatsbeiträge an die Gemeinden leistet der Kanton Luzern rund 25 Prozent an die Kosten der Sportlektionen und der Sportinfrastruktur der Volksschule. Weiter wird der Sportunterricht an der Sekundarstufe II (Berufsfachschule, Gymnasium und weitere Schulen) und an der Tertiärstufe (Universi-

tät, Fachhochschulen) durch den Kanton vollumfänglich getragen.

In Zusammenhang mit dem Programm Jugend und Sport (J+S) leistet der Kanton Luzern heute aus Steuergeldern Beiträge an die Kaderbildung. Würde der Kanton dies nicht mehr tun, müssten die Luzerner J+S-Leiterinnen und -Leiter ihre notwendigen Kurse in anderen Kantonen besuchen. Allerdings müssten die Restkosten, die diesbezüglich auch in anderen Kantonen entstehen, trotzdem vom Kanton Luzern übernommen werden.

Des Weiteren leistet der Kanton Beiträge an kantonale J+S-Kurse, wie zum Beispiel die polysportiven Lager in Tenero, das Schneesportlager und die Bergsportlager.

4.2 Sportfonds Kanton Luzern

Der Kanton Luzern führt zur Finanzierung der Massnahmen der kantonalen Sportförderung im Sinn der §§ 11, 12, 13 Absatz 2, 14 Absätze 2 und 3, 15 Absatz 2 und 16 des kantonalen Sportförderungsgesetzes vom 1. Juli 2014 (SRL Nr. 804a) einen separaten Fonds. Dieser wird geöffnet durch Beiträge aus dem kantonalen Anteil am Gewinn der Lotterien, die durch die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie durchgeführt werden. Die Zuteilung der Beiträge richtet sich nach der Lotteriegesetzgebung. Im Kanton Luzern stehen pro Jahr rund 3.76 Mio. Franken für die Sportförderung zur Verfügung.

4.3 Lotteriezusatzerträge

Der Regierungsrat kann für Projekte von kantonalen Bedeutung zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gewinnanteil der Lotterien ausrichten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach den vorhandenen

Mitteln sowie am Bedarf der lancierten Sportförderungsprojekte.

4.4 Weitere Mittel

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Sportförderungsmassnahmen zusätzlich mit Schenkungen, Vermächtnissen und anderen Zuwendungen zugunsten der Sportförderung finanziert werden können.

4.5 Finanzierung neuer Projekte

Die Nachwuchsförderung sowie das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) sind im kantonalen Sportförderungsgesetz verankert. Beide Themen müssen deshalb in den nächsten Jahren angegangen und nachhaltig gesichert werden. Für eine adäquate Erarbeitung und Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzepts und des KASAK werden in naher Zukunft Mittel benötigt. Diese Projekte werden in die langfristige Planung der Lotteriegeldervergabe aufgenommen und sind im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

5 Umsetzung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 4. Juli 2014 das sportpolitische Konzept verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Die zuständigen Stellen des Kantons Luzern werden damit beauftragt, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Massnahmen umzusetzen und, sofern erforderlich, die notwendigen Mittel im Rahmen des Budgetierungsprozesses zu beantragen. Die Gemeinden sowie die Sportverbände und -vereine werden zur Mitarbeit und Umsetzung eingeladen.


6 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Sport BASPO (2010). Täglich mehr Bewegung in der Schule. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Gesundheitsförderung Schweiz, bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung, Suva, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz (2013). Gesundheitswirksame Bewegung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung, in Kraft seit 1. Oktober 2012 (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0).
- Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 9. Dezember 2013, in Kraft seit 1. Juli 2014 (Kantonales Sportförderungsgesetz, SRL Nr. 804a).
- Kempf, H. & Lichtsteiner, H. (2016). Das System Sport - in der Schweiz und international. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Kretschmann, A., Archimi, A., Windlin, B., Eichenberger, Y., Bacher, E. & Delgrande Jordan, M. (2015). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern - Deskriptive Statistik der 2014 erhobenen Daten des Kantons Luzern. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014). Sport Schweiz 2014. Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Motion Schmassmann Adrian und Mit. über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung, eröffnet am 27. Januar 2009 (M 372).
- Rütter, H., Schmid, Ch., Höchli, Ch., Rieser, C., Hoff, O. et al. (2014). Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz - 2011. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sport BASPO. Rüşchlikon: Rütter Sececo.
- Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2014). Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiterer Datenbanken (Obsan Dossier 36). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
- Suppiger, Y. (2010). Wirtschaftliche Bedeutung der Sportvereine und -verbände des Kantons Luzern. Master-Thesis-Projekt. Hochschule Luzern – Wirtschaft.
- Verordnung zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 3. Juni 2014, in Kraft seit 1. Juli 2014 (Kantonale Sportförderungsverordnung, SRL Nr. 804b).

Anhang: Aufgabenplan 2017 bis 2022

Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter (vgl. Kap. 3.2.1)

Massnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sport im Vorschulalter						
Sport im Vorschulalter		Projektstart	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Regelstrukturen
Sport in der Schule						
Obligatorischer Schulsport	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Sport	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Qualitätssicherung	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Berufsschulsport	Projektstart	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Freiwilliger Schulsport	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Zusätzliche Schulsportanlässe	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Weiterentwicklung des Sportunterrichts	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Jugend und Sport (J+S)						
Vollzug des Bundesgesetzes	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
J+S-Kaderbildung	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
Jugendausbildung	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen
1418-Coach			Projektstart	Projektumsetzung	Projektumsetzung	Regelstrukturen
Kantonale Sportlager	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen	Regelstrukturen


Projektstart 

Projektumsetzung 

Regelstrukturen 

Handlungsfeld 2: Breitensport (vgl. Kap. 3.2.2)

Massnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Organisierter Sport						
Förderung von Sportorganisationen						
Beiträge an den Sportbetrieb und an den Kauf von Sportgeräten und Sportmaterial						
Beiträge an Sportveranstaltungen und -anlässe						
Erwachsenensport Schweiz esa						
Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit						
Hochschulsport Campus Luzern						
Bewegungs- und Sportangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Ungebundener Sport						
Aktivitäten ausserhalb des organisierten Sports						
Niederschwellige Angebote						
Kommerzielle Sportanbieter						
Gesundheits- und Bewegungsförderung						
Gesundheits- und Bewegungsförderung						


Projektstart 


Projektumsetzung 

Regelstrukturen 

Handlungsfeld 3: Leistungssport (vgl. Kap. 3.2.3)

Massnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nachwuchsförderung						
Talentförderung						
Spitzensport und Schule						
Spitzensport und Berufsausbildung						
Spitzensport und Studium						
Nachwuchsförderungskonzept						
Beauftragte/Beauftragter Nachwuchsförderung						
Regionale und nationale Leistungszentren						
Kanton als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb und Arbeitgeber						
Anlässe						
Internationale Sportanlässe						
Sportanlässe von nationaler Bedeutung						
Athletinnen- und Athletenförderung						
Projekt «Unsere Helden – der Kanton Luzern fördert Topathleten»						
Erfolgsbeiträge						
Luzerner Sportpreise						

Projektstart 

Projektumsetzung 

Regelstrukturen 

Handlungsfeld 4: Sportentwicklung (vgl. Kap. 3.2.4)

Massnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Information und Beratung						
Kompetenzzentrum für Sport						
Kommunikation						
Sportvereinsentwicklung						
Qualitätssicherung des Vereinssports						
Fachberatung Bewegung und Sport der Pädagogischen Hochschule (PH Luzern)						
Sportstätten						
Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)						
Bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur						
Sportstätten für nationale und internationale Wettkämpfe						
Kommunale Bewegungs- und Sportförderung						
Anlaufstelle für Sport						
Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS)						

Projektstart 

Projektumsetzung 

Regelstrukturen 

Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention (vgl. Kap. 3.2.5)

Massnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ethik						
Kompetenzzentrum «Sicherheit – Integration – Prävention»						
Ethik-Charta von Swiss Olympic						
Richtlinien für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller						
Sicherheit im Sport						
Sicherheit im Sport						
Integration						
Kulturelle Vielfalt im Sport						
Sport und Handicap						
Prävention im Sport						
«cool and clean»						
Interdisziplinäre Module						
Luzerner Präventionspreis						

Projektstart



Projektumsetzung



Regelstrukturen



Herausgeber



Gesundheits- und Sozialdepartement

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20, Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 52 68

Telefax 041 228 67 33

gesundheit@lu.ch

www.gesundheit.lu.ch

Juli 2017